

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 12.01.2023

N i e d e r s c h r i f t

der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 15.12.2022,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:07 - 23:27 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Joachim Grußdorf Stadtverordnetenvorsteher
Herr Dr. Moritz Florian Jäger
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Herr Martin Kirsch
Herr Fabian Mirolid-Stroh
Frau Edith Nürnberger
Herr Stergios Svolos
Frau Dr. Bettina Speiser (ab 18:25 Uhr)
Frau Vera Strobel
Herr Reza Veissi
Frau Dr. Anette Wasmus-Arnold
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich
Frau Jana Widdig
Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Herr Volker Bouffier
Frau Anja Verena Helmchen
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Konstantin Pfeffer
Frau Kathrin Schmidt
Herr Randy Uelman
Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Herr Michael Borke
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Herr Kamyar Mansoori
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Walter Schmidt

(ab 18:21 Uhr)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Ali Al-Dailami
Herr Stefan Klaus Häbich
Frau Cornelia Mim
Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann
Herrn Finn Becker
Herr Johannes Rippl
Herr Maximilian Würtz

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Herr Yassine Tamir
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb
Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Günter Helmchen
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete Die Partei:

Frau Andrea Junge
Herr Darwin Walter

Stadtverordnete:

Frau Martina Lennartz

(bis 19:54 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister	
Herr Alexander Wright	Bürgermeister	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin	
Frau Dorothé Küster	Stadträtin	
Frau Leonie Schikora	Stadträtin	
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat	
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	(bis 20:01 Uhr)

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Dirk Doring	Leiter der Kämmerei
Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I
Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes
Herrn S. Schmucker-Auth	Revisionsamt

Vom Ausländerbeirat:

Herr Ahmad Mutaz Faysal	(ab 18:34 Uhr)
Frau Eden Tesfaghiorghis	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer	
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin	(bis 20:45 Uhr)

Entschuldigt:

Herr Thiemo Roth	CDU-Fraktion
Herr Markus Schmidt	CDU-Fraktion
Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion
Herr Frank Schuchard	Fraktion Gigg+Volt
Frau Monika Heep	Stadträtin
Frau Lara Herrlich	Stadträtin
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat
Herr Andreas Schaper	Stadtrat
Herr Michael Uwe Seibert	Stadtrat
Frau Annabel Spencer	Stadträtin

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um der verstorbenen Heidrun Rückel und dem verstorbenen Stadtältesten Erhard Hoffmann zu gedenken.

Sodann stellt **Vorsitzender** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Rippl, Fraktion Gigg+Volt, erklärt, dass er TOP 12.13 – *Aussprache zur Antwort des Magistrats auf die Anfrage gem. § 28 GO „Registrier- und Vergaberichtlinien für öffentlich geförderte Wohnungen“* - bis zur nächsten Sitzung zurückstelle.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, die Tagesordnung wird in der geänderten Form einvernehmlich festgestellt.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

Teil A:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Helmchen vom ANF/1211/2022
17.11.2022 - Wohnmobilplätze für Durchreisende -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/1235/2022
04.12.2022 - Mobbing-Prävention für Gießener Kinder
und Jugendliche -
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom ANF/1247/2022
06.12..2022 - Abfischen und Wasserstand im
Schwanenteich -

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

2. Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß STV/1221/2022
§ 42 HGO
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und
Gießener LINKE vom 21.11.2022 -

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

3. Vermeidung von Stromsperrern bei Energieschulden - STV/1179/2022
Einrichtung eines Härtefallfonds
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2022 -
- 3.1. Einrichtung eines Härtefall-Fonds STV/1212/2022
- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 17.11.2022 -
4. Mittelbare wirtschaftliche Betätigung über Beteiligungen STV/1195/2022
der Stadtwerke Gießen AG
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2022 -

- | | | |
|------|---|---------------|
| 5. | Ergänzung zur Präambel und Matrix zur "öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen zwischen Stadt Gießen und Landkreis Gießen" bzgl. § 6 "Evaluation"
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2022 - | STV/1205/2022 |
| 6. | Beendigung der Städtepartnerschaft mit Waterloo/USA
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2022 - | STV/1206/2022 |
| 7. | Bürgerbegehren Schwanenteich | STV/1220/2022 |
| 8. | Haushaltsplan 2023; hier: Haushaltssicherungskonzept als Anlage zum Haushaltsplan 2023
- Antrag des Magistrats vom 01.11.2022 - | STV/1165/2022 |
| 9. | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 | |
| 9.1. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2023 - Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2022 | STV/1200/2022 |
| 9.2. | 2. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2023 - Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2022 | STV/1203/2022 |
| 9.3. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2023 - Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2022 | STV/1201/2022 |
| 9.4. | Änderungsanträge der Fraktionen, der Ortsbeiräte und des Jugendhilfeausschusses | |
| 9.5. | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023
- Antrag des Magistrats vom 31.08.2022 - | STV/1040/2022 |

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 10. | Akteneinsichtsausschuss "Jahresabschlüsse 2017 und 2018 i.V. mit den Berichten des Revisionsamtes"; hier: Bericht der Berichterstatteerin | |
| 11. | Beitritt der Stadt Gießen zum Rainbow Cities Network
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 21.11.2022 - | STV/1222/2022 |

12. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO
- 12.1 Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - ANF/0931/2022
Grünstrom Plus - Tarifen der SWG -; **hier:** Antwort des
Magistrats vom 04.08.2022
- 12.2 Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - ANF/0932/2022
Bearbeitungsstand der beschlossenen Vorlage
STV/0131/2021 -; **hier:** Antwort des Magistrats vom
04.08.2022
- 12.3 Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - ANF/0933/2022
Bearbeitungsstand der beschlossenen Vorlage
STV/0129/2021 -; **hier:** Antwort des Magistrats vom
15.11.2022
- 12.4 Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - ANF/0935/2022
Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete -; **hier:** Antwort
des Magistrats vom 15.08.2022
- 12.5 Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - ANF/0936/2022
Förderung von Erdgasfahrzeugen der SWG -; **hier:**
Antwort des Magistrats vom 04.08.2022
- 12.6 Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - ANF/0937/2022
CO2-Kompensation der Stadtwerke -; **hier:** Antwort des
Magistrats vom 05.09.2022
- 12.7 Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 12.07.2022 - ANF/0974/2022
Bearbeitungsstand der Überprüfung des Bahnübergangs
am Waldstadion -; **hier:** Antwort des Magistrats vom
22.08.2022
- 12.8 Anfrage gem. § 28 der Stv. K. Schmidt vom 05.08.2022 ANF/1065/2022
- Bearbeitungsstand der beschlossenen Vorlage
STV/0421/2021 -; **hier:** Antwort des Magistrats vom
12.10.2022
- 12.9 Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K., Schmidt vom ANF/1070/2022
05.08.2022 - Energetische Sanierungsmaßnahmen bei
eigenen Liegenschaften -; **hier:** Antwort des Magistrats
vom 20.10.2022

- 12.10 Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom 05.08.2022 - Heizformen in der Stadt Gießen -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 10.11.2022 ANF/1071/2022
- 12.11 Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom 05.08.2022 - Bearbeitungsstand der beschlossenen Vorlage STV/0611/2022 -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 07.11.2022 ANF/1072/2022
- 12.12 Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom 05.08.2022 - Verlauf der Schülerzahlen an Schulen in der Stadt Gießen -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 20.10.2022 ANF/1074/2022
- 12.13 Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 17.10.2022 - Registrier- und Vergaberichtlinien für öffentlich geförderte Wohnungen -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 06.12.2022 ANF/1138/2022
- Zurückgestellt -
13. Verschiedenes
- 13.1 Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Hiestermann vom 12.12.2022 - Denkmaltopographie und Schwanenteich - ANF/1260/2022

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Teil A:

1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Helmchen vom 17.11.2022 - Wohnmobilplätze für Durchreisende -** ANF/1211/2022
-

Anfrage:

In Gießen gibt es 3 ausgewiesene Stellplätze für Wohnmobile, die auf der Durchfahrt einen kurzen Halt machen möchten. Diese sind ausgewiesen am Messeplatz der Stadt Gießen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Ist es bekannt, dass an diesen ausgewiesenen 3 Stellplätzen weder die Versorgung mit Energie und Wasser sowie die Entsorgung gewährleistet ist, da es keinerlei Anschlüsse / Abflüsse gibt.“

Antwort Bürgermeister Wright: „Ja, die Lage dort ist gut (am Schwimmbad; innenstadtnah) und erfüllt auch ihren Zweck. Die Wohnmobile sind meistens ohnehin autark. Aus unserer Sicht ist der Standort in der Ringallee auch wegen seiner Lage in Bezug auf die Innenstadt gut geeignet und genügt was die Ausstattung dort anbelangt.“

1. Zusatzfrage: „Wäre es möglich, diese ausgewiesenen Stellplätze für Kurzzeitbesucher Wohnmobile auf den Parkplatz Bürgerhaus Kleinlinden zu verlegen, hier sind bereits Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten vorhanden. Diese wurden seinerzeit beim Bau des Parkplatzes angelegt, da dort alle Leitungen für die damals noch ausgeführte Kirmes installiert worden sind? Diese Änderung macht Gießen für Besucher mit einem Wohnmobil attraktiver.“

Antwort Bürgermeister Wright: „Wasser-/Abwasseranschlüsse würden einen zu hohen Aufwand (Pflege/Instandsetzung/Installation passender Vorrichtungen) für das gewollt nur tageweise Übernachten bedeuten, da die Wohnmobile i.d.R. Wasser und Einfach-WC mit sich führen.

Für länger geplante Aufenthalte verweisen wir auf Campingplätze in der Umgebung. Eine Nutzung des öffentlichen Parkplatzes am Bürgerhaus für Wohnmobile und eine weitere Ausstattung an dieser Stelle wird daher derzeit nicht gesehen.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom
04.12.2022 - Mobbing-Prävention für Gießener Kinder
und Jugendliche -**

ANF/1235/2022

Anfrage:

Wie der Gießener Presse zu entnehmen war, fand kürzlich an der Sophie-Scholl-Schule in Gießen für 250 Schüler und das gesamte Personal der Klassen 5-10 ein Anti-Mobbing-Training statt.

Es bestand aus einem Training für die Schülerinnen und Schüler, einem Workshop mit dem Kollegium und einem Info-Abend für die Eltern und stand unter der Leitung des Gewaltpräventionsberaters Carsten Stahl von der bundesweiten Initiative „Stoppt Mobbing“.

Laut PISA- Studie ist jedes sechste Schulkind bis zum Alter von 15 Jahren von Mobbing betroffen und täglich ereignet sich in Deutschland ein Kindessuizid wegen Mobbing.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung: „Welche Maßnahmen zur Gewaltprävention im Allgemeinen und zur Mobbing-Prävention im Speziellen wurden in den letzten beiden Jahren in Kooperation von Magistrat, Präventionsrat, Staatlichem Schulamt, Gießener Schulen und Stadtschülerrat durchgeführt?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „In den Schuljahren 2019/20, 2020/21 und 2021/22 konnten insgesamt vor dem Hintergrund der pandemischen Lage nahezu keine außerunterrichtlichen Projekte durchgeführt werden, da über lange Zeit die Herausforderung für die Schulen darin bestand, den allgemeinen Unterricht aufrechtzuerhalten und die Unterrichtsvorhaben in geschlossenen Gruppen zu realisieren.

Präventionsprojekte, die Schulen mit anderen Kooperationspartnern durchführen und von denen der Schulträger weiß, sind Angebote wie z.B. ‚PiT‘ (Prävention im Team) gemeinsam mit Polizei und Jugendhilfe, sowie ‚Gemeinsam Klasse Sein‘, Lions Quest sowie Sozialkompetenztrainings, die durch die Schulsozialarbeiter/-innen in Kooperation mit den Klassenleitungen durchgeführt werden.

Die sozialpädagogischen Gruppenangebote, die durch die Schulsozialarbeit in der Trägerschaft von Gießen@Schule gGmbH verantwortet werden, beinhalten auch Maßnahmen zur Gewaltprävention, das Thema Mobbing ist regelhaft ein Thema der Schulsozialarbeit.“

1. Zusatzfrage: *„Ist dem Magistrat bekannt, wie viele Gießener Schülerinnen und Schüler in Gießen jährlich Opfer von Mobbing werden und sind ihm Fälle von Suizid wegen Mobbing von Gießener Kinder und Jugendlichen bekannt geworden?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Hierzu liegen dem Magistrat keine Informationen vor.“*

2. Zusatzfrage: *„Will der Magistrat sich in Zukunft in Kooperation mit Präventionsrat, Staatlichem Schulamt, Gießener Schulen und dem Stadtschülerrat dafür einsetzen, dass sukzessive auch für die anderen Gießener Schulen für die Klassen 5-10 ein Anti-Mobbing- Training durchgeführt wird?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Die Angelegenheiten der inneren Schulentwicklung, insbesondere die Verantwortung für Unterrichtsvorhaben, sind in der Verantwortung des Landes Hessen und in Delegation in Verantwortung des Staatlichen Schulamtes. Der Magistrat der Stadt Gießen wird dem Staatlichen Schulamt oben genannten Vorschlag unterbreiten.“*

Alle Schulen sind darüber informiert, dass sie projektbezogene Unterstützungen bei Bedarf beim Schulträger anfragen können.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom
06.12..2022 - Abfischen und Wasserstand im
Schwanenteich -**

ANF/1247/2022

Anfrage:

Laut *best practice* wird empfohlen, das Abfischen bis spätestens Ende Oktober durchzuführen. Vor dem Hintergrund dieser Empfehlung wurde mit dem gescheiterten Abfischen viel zu spät begonnen. Laut Herrn Dr. Korte (bei der Projektvorstellung im Stadtparlament) ist ein Abfischen zu diesem späten Zeitpunkt nicht zulässig bzw. nicht empfehlenswert, da dann die sich in ihrer Winterruhe befindlichen Organismen empfindlich gestört werden und durch diese Störung ihr Überleben gefährdet ist.

Der Wasserstand ist ebenso relevant für die Wasserfledermäuse und für die wassergebundenen Brutvögel. Laut artenschutzrechtlichem Beitrag von 2011 sollte nach damaliger Planung der Teich spätestens zum 01.03. wieder befüllt sein, da er erstens als Nahrungshabitat den Wasserfledermäusen und zweitens als Brutbiotop für die wassergebundenen Vogelarten zur Verfügung stehen muss. Da Graureiher bereits im Februar mit der Brut beginnen, aktuell entsprechend früher, sollte der Teich bis spätestens Mitte Februar gefüllt werden. **Frage:** *„Wie wird begründet, dass das Abfischen nun im Winter fortgesetzt wird?“*

1. Zusatzfrage: *„Ist sichergestellt, dass der Teich bis spätestens Mitte Februar wieder*

komplett wieder befüllt sein wird?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Die Erkenntnis aus den Ausführungen von Herrn Dr. Korte bedarf einer Klarstellung. Herr Dr. Korte hat nicht ausgeführt, dass im Oktober bzw. im Winterhalbjahr keine Abfischung fachlich vertretbar sei, sondern seine Ausführungen bezogen sich auf den natürlichen Rhythmus der Tiere, welche ihre Aktivitäten bei sinkenden Wassertemperaturen insbesondere Minusgraden einschränken. Es darf darauf vertraut werden, dass die zahlreichen Unterstützer der Abfischung seitens des Angelvereins, dem Berufsfischer, dem Fischereibiologen und uns als Fachamt derartige Grundsätze hinlänglich bekannt sind und diese auch Berücksichtigung finden.*

Wie bereits mehrfach verdeutlicht, wurde in Vorbereitung der geplanten Maßnahmenumsetzung ein Monitoring incl. eines jeweiligen artenschutzrechtlichen Beitrages zu den verschiedenen zumeist an Wasserflächen gebundenen Nahrungs- u. Brutgästen, welche den Schwanenteich als Teil des Lebensraumes in der Wieseckau nutzen, beauftragt. Generell lässt sich aus den bisher gewonnenen Erkenntnissen schlussfolgern, dass für die o.g. Populationen weder durch eine Winterung noch eine Sömmerung eine nachhaltige Beeinträchtigung zu erwarten ist. Insofern geht die gegenwärtige gutachterliche Einschätzung bezogen zum Gutachten aus 2011 bezüglich der Brut- u. Nahrungsgäste auf eine Gesamtbetrachtung- u. Entwicklung aller und zwischenzeitlich auch neugeschaffener Lebensräume (Wasserflächen) ein.

Konkret bedeutet dies nun unabhängig von der Entscheidung der Stadtverordneten bezogen auf das Bürgerbegehren, dass seitens des Fachamtes unter gegebenen Umständen – sprich einer geeigneten Temperatur und einem geringen Abfluss in der Wieseck - die begonnene Abfischung im Januar / Februar fortgesetzt werden soll. Im Anschluss soll dann unabhängig von ursprünglichen Sanierungsabsichten zum Damm eine Teichsömmerung mit dem zuvor abgelassenen Wasser eingeleitet werden. Die Teichsömmerung dient vorrangig einer Reduzierung der Schlammichte und dem Entzug des hohen Nährstoffgehaltes im Teichboden, welche im Rahmen der Unterhaltungswirtschaft zur Verbesserung der Gewässergüte einen wesentlichen Beitrag leistet. Wie oben bereits ausgeführt, bietet der Lebensraum der Wieseckau und des Wieseckauenparks den vorkommenden Arten, bezogen auf Wassergeflügel als auch der Wasserfledermaus, Ausweichmöglichkeiten für temporär erforderliche Maßnahmen und Zeiträume. Bezüglich der Graureiherpopulation möchten wir anmerken, dass diese Vogelart auf Grund ihres Nahrungsspektrums und Jagdverhaltens, eher vorhandene Uferzonen, die kaum überströmt sind, annimmt. Diese sind beim Schwanenteich im bespannten Zustand und der gegenwärtigen Steilufersituation kaum gegeben. Mit ihrem Aktionsradius zw. 20-30 km vom Horst aus betrachtet, gehen Reiher eher auf Wiesen und Feldern auf Beutesuche.“

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

- 2. Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß STV/1221/2022
§ 42 HGO
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und
Gießener LINKE vom 21.11.2022 -**
-

Antrag:

„Zur Vorbereitung der Wahl einer hauptamtlichen Stadträtin/eines hauptamtlichen Stadtrates wird gem. § 42 Abs. 2 HGO ein Wahlvorbereitungsausschuss gebildet. Dem Ausschuss gehören 15 Mitglieder an. Für die Mitglieder der einzelnen Fraktionen gilt das Benennungsverfahren iSd § 62 Abs. 2 HGO“.

Begründung:

Für die Besetzung der Stelle einer Stadträtin / eines Stadtrates nach der Amtszeit der amtierenden hauptamtlichen Stadträtin Astrid Eibelshäuser bedarf es der Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, G+V, LINKE, FW, AfD, PAR, Stv. Lennartz; Nein: FDP; StE: CDU).

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

**3. Vermeidung von Stromsperrern bei Energieschulden - STV/1179/2022
Einrichtung eines Härtefallfonds
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2022 -**

Antrag:

- „1. Die Universitätsstadt Gießen richtet ab dem Haushaltsjahr 2023 einen Härtefallfonds zur Vermeidung von Stromsperrern bei Energieschulden ein. Dieser wird in den Haushaltsjahren 2023-2026 mit jährlich 120.000 Euro ausgestattet. Der Magistrat erstellt nach zwei Jahren einen Evaluationsbericht, der der Stadtverordnetenversammlung als Grundlage für die Entscheidung über die Fortschreibung und die weitere Ausstattung des Fonds dient.
2. Der Härtefallfonds richtet sich an private Haushalte, die aufgrund ausstehender Zahlungen von einer Stromsperre bedroht oder betroffen sind. Eine Antragstellung kann erst erfolgen, wenn die gesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten der Sozialleistungsträger (Jobcenter und Sozialamt), insbesondere die Gewährung eines Darlehens, ausgeschöpft sind. Der Härtefallfonds kann von einem privaten Haushalt nur einmal in Anspruch genommen werden und es besteht kein Rechtsanspruch. Die Antragsstellung erfolgt über eine Einrichtung, die den privaten Haushalt in der Angelegenheit begleitet. Die Entscheidung erfolgt durch eine für diesen Zweck einzurichtende Kommission.
3. Die weiteren Details zur Gewährung von Haushaltsmitteln an private Haushalte aus dem Härtefallfonds legt der Magistrat in einer Richtlinie fest. Hier sind insbesondere die maximale Höhe der Mittelgewährung, der Verfahrensweg der Antragstellung (Kriterien für die Antragsberechtigung, Kreis der antragaufnehmenden Einrichtungen), die Kriterien für die Gewährung sowie der Modus der Entscheidungsfindung durch die Kommission festzulegen.
4. Der Härtefallfonds ist Teil eines Konzepts, um Energieschulden und Stromsperrern entgegenzuwirken, dessen zentrales Element die Zusammenarbeit verschiedener Akteure am Runden Tisch Energiearmut ist. Ziel ist es, durch einen abgestimmten

Verfahrensweg, eine Verbesserung der Zusammenarbeit und die Erarbeitung geeigneter Informationsformate, die betroffenen Haushalte schnell und zuverlässig zu erreichen, um Stromsperren weitgehend zu vermeiden sowie bereits im Vorfeld der Entstehung von Energieschulden entgegenzuwirken. Der Magistrat wird beauftragt, dieses Konzept zusammen mit der Richtlinie für den Härtefallfonds zu erarbeiten.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Lennartz, Rippl und Stadtrat Arman.

Beratungsergebnis:

Ziffer 1: Einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, AfD, FW, PAR; StE: Stv. Lennartz).

Ziffer 2.1: Einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, AfD, FW, PAR; StE: Stv. Lennartz).

Ziffer 2.2: Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FW, PAR; Nein: FDP; StE: CDU, AfD, Stv. Lennartz).

Ziffer 3: Einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, AfD, FW, PAR; StE: Stv. Lennartz).

Ziffer 4: Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, CDU, G/V, AfD, FW, PAR; Nein: FDP; StE: Stv. Lennartz).

3.1. Einrichtung eines Härtefall-Fonds

STV/1212/2022

- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 17.11.2022 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen schnellstmöglich einen Härtefall-Fond einzurichten, damit keine Gießener Bürgerinnen und Bürger durch die stark erhöhten Preise eine Gas- und Stromsperre erleiden müssen. Der Fond soll mit den 2,5 Mio. Euro Dividenden der SWG des letzten Jahres und der folgenden Jahre finanziert werden.“

Begründung:

Die Gaspreise steigen um über 100%. „Vergleichsportal.de“ hat bereits gerechnet: Würde der Gaspreis bei nur 10 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt – ein illusorisch tiefer Wert, der bei einem Drittel des aktuellen Preises liegt –, kommen auf einen vierköpfigen Haushalt beim Basisverbrauch von 80 Prozent durchschnittlich stolze 2.388 Euro, ohne Gaspreis-Bremse 3.940 Euro mehr im Jahr zu. Zahlen können die meisten Verbraucher beides nicht.

Wir konnten spätestens gestern in den Tageszeitungen lesen, dass auch der Strompreis wiederholt steigt, **diesmal um 53%**. Erst stieg der Strom, dann Fernwärme und Gas und jetzt wieder der Strom. Es handelt sich um die vierte Preiserhöhung in diesem Jahr. SWG-Sprecher Ulli Boos stellt laut *Gießener Allgemeinen* (16.11) unumwunden fest: „Das ist hart.“ Jens Schmidt (SWG-Vorstand) spricht von einer dramatischen Entwicklung. Er sagte aber auch am 24.08.2022 in einem Interview mit dem *Gießener*

Anzeiger: „ ...Was aus unserer Sicht nicht passieren darf, wäre ein Moratorium für Strom- und Gassperren für Kunden. Denn alles, was die Kunden nicht bezahlen, das fehlt uns.....“

Das bedeutet, dass die SWG keinen Aufschub für die Tilgung der Schulden gewähren wird. Das bedeutet, dass bei den zu erwarteten Preisen viele Familien mit Strom- und Gassperren rechnen müssen.

Damit begründet sich die Dringlichkeit des Antrages.

Die Stadtwerke Gießen zahlen jährlich Dividende ihres Gewinns an die Stadt Gießen. In den vergangenen Jahren waren es 2,5 Mio. Euro. *Siehe Pressemitteilung der SWG vom 22.7.2022:*

„Die Stadtwerke Gießen (SWG) haben das Krisenjahr 2021 gut überstanden. Trotz zahlreicher Herausforderungen – etwa der Einschränkungen und erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus – erwirtschaftete das Unternehmen einen Gewinn von rund 5,5 Mio. Euro. So weist es die Bilanz aus, die die beiden SWG-Vorstände Matthias Funk und Jens Schmidt im Rahmen einer Pressekonferenz erläuterten..... Wie in den vergangenen Jahren schütten die SWG wieder 2,5 Millionen Euro als Dividende an die Stadt Gießen aus, die restlichen drei Millionen Euro werden als Rücklage eingestellt.“

Aus dem Sozialstrukturdatenberichterstattung 2020 der Stadt Gießen ist zu entnehmen, dass es in Gießen seit 2017 durchschnittlich 4984 Personen gibt, die den Gießen Pass erhalten. Besonders diese Familien sind hart betroffen, sowie weitere Geringverdiener und Alleinerziehende. Um diese vielen Menschen vor Strom- und Gassperren zu schützen, halte ich das Einrichten eines Härtefallfonds für nötig. Wir alle wissen, dass alle anderen Kosten ebenso steigen Lebensmittel z.T. steigen um fast 50%, die Inflation liegt bei 10%. Dieser Härtefall-Fond kann die Differenz zu den bisherigen durchschnittlichen Kosten der letzten Jahre und den dazugekommenen Kosten tragen. Ich gehe davon aus, dass der Antrag auf breite Zustimmung stößt, denn schon die Koalition hat diesen Vorschlag im Koalitionsvertrag formuliert. Im Koalitionsvertrag steht auf Seite 14:

„Energie- und Wassersperren wollen wir durch Absprache mit den Versorgungsunternehmen weitgehend vermeiden. Energiesperren bei Familien mit Kindern müssen ganz vermieden werden. Wir werden Projekte fördern, die Verbraucher/-innen beim Energieverbrauch beraten und einen Härtefallfonds initiieren.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Ja: Stv. Lennartz, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW; StE: G+V, AfD).

4. Mittelbare wirtschaftliche Betätigung über Beteiligungen der Stadtwerke Gießen AG - Antrag des Magistrats vom 14.11.2022

STV/1195/2022

Antrag:

„1. Den folgenden Vorhaben der Stadtwerke Gießen AG (SWG) wird zugestimmt:

- Erwerb eines Kommanditanteils in Höhe von 0,5 % zu einem Nennwert von 500 Euro an der items GmbH & Co, Hafengeweg 7, 48155 Münster.
 - Verschmelzung der Elektrizitätswerk Hammermühle Versorgungs GmbH (EWH), Rheinstr. 26, 56242 Selters auf die SWG rückwirkend zum 1. Januar 2022.
 - Rückerwerb von 25,1 % Kommanditeilen an der smartSTADTwerke GmbH & Co. KG, Lahnstraße 31, 35398 Gießen von der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (ovag), Hanauer Straße 9-13, 61169 Friedberg. Der Kauf erfolgt mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2022.
2. Der in der Anlage enthaltenen Vermerk zur Prüfung der Zulässigkeit mittelbarer wirtschaftlicher Betätigung gem. §§ 121 ff HGO über die o. g. Beteiligungen SWG wird zur Kenntnis genommen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, AfD, PAR, Stv. Lennartz; StE: FDP, FW).

5. **Ergänzung zur Präambel und Matrix zur "öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen zwischen Stadt Gießen und Landkreis Gießen" bzgl. § 6 "Evaluation"** **STV/1205/2022**
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2022 -
-

Antrag:

„Die Ergänzung zur Präambel und die Matrix der Kooperation zwischen den beiden Volkshochschulen wird zur Kenntnis genommen und die Erfüllung des § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung konstatiert.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

6. **Beendigung der Städtepartnerschaft mit Waterloo/USA** **STV/1206/2022**
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2022 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufkündigung der Städtepartnerschaft mit der Stadt Waterloo/USA zu.

Der Magistrat wird beauftragt, dem Bürgermeister der Stadt Waterloo/USA die Aufkündigung der Städtepartnerschaft zwischen der Universitätsstadt Gießen und der Stadt Waterloo/USA mitzuteilen.“

Stv. Erb, FDP-Fraktion, beantragt, die Magistratsvorlage wie folgt zu ändern:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufkündigung der Städtepartnerschaften mit den Städten Wenzhou und San Juan del Sur zu.

Der Magistrat wird beauftragt, den Bürgermeistern der Städten Wenzhou und San Juan del Sur die Aufkündigung der Städtepartnerschaften zwischen der Universitätsstadt Gießen und der jeweiligen Stadt mitzuteilen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten F. Bouffier, G. Helmchen, Merz sowie Stadträtin Eibelshäuser und Oberbürgermeister Becher.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, AfD, PAR, Stv. Lennartz; StE: CDU, FW).

Der Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, AfD; Nein: CDU, FDP, PAR, Stv. Lennartz; StE: FW).

7. Bürgerbegehren Schwanenteich

STV/1220/2022

Antrag:

- „1. Notwendige Reparaturen am Uferweg des Schwanenteiches sind so durchzuführen, dass der aktuelle Bestand von Bäumen und Sträuchern an beiden Seiten des Uferweges und somit die derzeitige Gestalt und der Charakter des Schwanenteiches erhalten bleiben.
2. Dieser Beschluss darf bis zum 15.12.2025 nicht geändert werden.
3. Damit entfällt gemäß § 8b Abs. 4 Satz 3 HGO der Bürgerentscheid in dieser Angelegenheit.“

Auf Antrag des **Stv. Hiestermann**, Fraktion Gigg+Volt, werden die nachstehenden Ausführungen von Stadträtin Weigel-Greilich wörtlich protokolliert:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, am 06. Oktober hat hier das Haus, die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss gefasst, dass der Dammweg am Schwanenteich zwischen dem Schwanenteich und der Wieseck saniert wird folgendermaßen: Die Seite Richtung Schwanenteich wird sämtliches Gehölz entfernt und wieder neu aufgebaut und auf der Seite zur Wieseck wird der Bewuchs erhalten und Bäume und Sträucher bleiben erhalten. In Folge dieses Beschlusses hat sich eine Bürgerinitiative gegründet die Unterschriften für ein Bürgerbegehren gesammelt hat. Diese BI, dieses Bürgerbegehren hat das notwendige Quorum erreicht, dazu Herzlichen Glückwunsch und es ist so, dass wir in der Zwischenzeit, seit diesem Beschluss am 06. Oktober, weitere Varianten der Bürgerinitiative zugestellt bekommen haben, die den Inhalt hatten und Vorlage waren, dass eine Sanierung unter Erhaltung aller Bäume, Büsche und Sträucher beidseitig möglich wäre. Diese Varianten haben wir auch in Folge von dem Büro untersuchen lassen, das auch die ersten Varianten

überprüft hat, und am 5.12. hier im Hauptausschuss hat das Gartenamt die Varianten vorgestellt und hat das Gutachten präsentiert, das zu dem Ergebnis gekommen ist, dass nach derzeitigem Kenntnisstand eine solche Sanierung, die alle Bäume und Sträucher erhält, nicht möglich ist.

Das hat uns vor die Schwierigkeit gestellt mit einem Bürgerbegehren umzugehen, von dem wir in der Sache eigentlich die Position haben, dass es nicht zulässig ist, weil es nicht umsetzbar ist. Gleichzeitig ist es aber so, dass natürlich sehr viele Menschen unterschrieben haben und es nur schwer zu vermitteln ist, wenn wir hier als Parlament eine Nichtzulassung des Bürgerbegehrens beschließen. Die zweite Möglichkeit mit diesem Bürgerbegehren umzugehen ist, es zu einem Bürgerentscheid zu führen, das ist aus Sicht des Magistrats eigentlich noch schwieriger, weil wir damit ja bestätigen dass eine Sanierung möglich wäre, wie es vom Bürgerbegehren vorgeschlagen ist. Dieses Dilemma hat dazu geführt, dass wir Ihnen jetzt vom Magistrat heute vorschlagen, dass wir das Ansinnen des Bürgerbegehrens erfüllen für die vorgeschriebenen 3 Jahre, dass wir in dieser Zeit dann notwendige Reparaturen mit Sandsäcken oder ähnlichem vornehmen. Das wir uns weiterhin auch darum bemühen, eine Möglichkeit zu finden, wie der Dammweg wieder begehbar ist, das ist nach derzeitigem Sachstand nicht unbedingt zu erwarten. Aber gleichwohl, weil es auch ein Wunsch der Bevölkerung ist, werden wir nach Möglichkeiten suchen, ob dies umsetzbar ist. Wir schlagen Ihnen vom Magistrat also vor, dem Bürgerbegehren nachzukommen und ich bitte um Zustimmung zu dieser Vorlage.“

Stv. Rippl, Fraktion Gigg+Volt, beantragt, **die Magistratsvorlage um eine neue Ziffer 1. zu ergänzen, diese lautet:** „1. Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens wird anerkannt.“

Stadträtin Weigel-Greilich: „Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich habe, glaube ich, ausgeführt und im Hauptausschusses ist es sehr deutlich geworden, dass es, auch wenn es doch erhebliche Zweifel in der Sache geben muss, das Bürgerbegehren zulässig ist, weil es umsetzbar ist. Deshalb schlage ich Ihnen vor, es nicht so zu beschließen, es ist auch nicht notwendig und vorgesehen, sondern über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens wird nur entschieden, wenn es zu einem Bürgerentscheid kommt und nicht, wenn das Bürgerbegehren erfüllt wird.“

Nachfrage des Stv. Rippl, Fraktion Gigg+Volt: „Gibt es denn eine Stellungnahme des Rechtsamtes dazu, die Sie uns mitteilen können?“

Stadträtin Weigel-Greilich: „Ja dazu gibt es eine Stellungnahme des Rechtsamtes, die genau das besagt. Es gab ja schon die Frage an anderer Stelle und es ist tatsächlich auch so, dass der Beschluss zum Bürgerbegehren vor 10 Jahren genau dies auch nicht gemacht hat, die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt hat, weil das nicht vorgesehen ist.“

Die Redebeiträge der Stadtverordneten Mirolid-Stroh, Hiestermann, Merz, Geißler und Mansoori werden **auf Antrag des Stv. Möller**, CDU-Fraktion, wörtlich zu Protokoll genommen.

Stv. Mirolid-Stroh, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen bedauerlicherweise feststellen, dass es durch das Bürgerbegehren zu einer verfahrenen Situation gekommen ist. Seit Monaten wird von Fachämtern und externen Ingenieurbüros betont, dass die Begehbarkeit und Dichtigkeit nicht ohne Eingriffe in den Baumbestand sichergestellt werden kann.

Seit der Entscheidung des Stadtparlaments im Oktober wurden nochmal umfassend konkrete Varianten geprüft, auch die Vorschläge von Herrn Dreier.

Es konnte leider, wie befürchtet, mit den aktuellen technischen Möglichkeiten keine Variante entwickelt werden, die ohne eine solche Abwägung auskommt.

Ich finde im Rückblick besonders schade, dass die Debatte um den Schwanenteich leider nie um die politische Priorisierung konkreter Ziele geführt wurde.

Es wurde nicht darüber diskutiert, was im wahrscheinlichen Fall einer Abwägung am wichtigsten ist: Dass der Damm begehbar bleibt? Dass der Wasseraustritt möglichst vermieden wird? Dass alle Bäume erhalten bleiben? Dazu gab es keine Antworten, eine Debatte.

Stattdessen wurde insbesondere von der Fraktion Gigg/Volt und von der BI entgegen sämtlicher Einschätzungen unserer Fachleute und der externen Ingenieurbüros suggeriert, dass irgendwie alles gleichzeitig möglich sei und ihnen damit die Kompetenz abgesprochen.

Ich bin mir sicher, uns allen liegt der Erhalt der Bäume auf dem Dammweg am Herzen, aber wenn unsere Experten zum Ergebnis kommen, dass der Status Quo LEIDER nicht zu erhalten ist, dann können wir uns entscheiden, ob wir die nötigen Veränderungen gestalten wollen, oder ob wir die Augen vor der Realität verschließen und die Dinge aussitzen.

Wir als Koalition sind dafür angetreten zu gestalten, mit Kompromissbereitschaft und dem Blick fürs Ganze. Leider müssen wir feststellen, dass die geforderten Kriterien nicht umsetzbar sind und der Magistrat keine rechtlichen Möglichkeiten hat, mit der Bürgerinitiative einen Kompromiss zu verhandeln. Daher sehen wir uns gezwungen, dem Bürgerbegehren zu entsprechen und die Sanierung zu verschieben, auch wenn bereits aussichtsreiche Varianten auf dem Tisch lagen.

Das ist schade und wir sehen das traurige Resultat: Der Teich muss 3 Jahre lang notdürftig vor größerem Wasserverlust geschützt werden, der Weg zwischen Wieseck und Schwanenteich könnte für die nächsten 3 Jahre aus Sicherheitsgründen gesperrt bleiben müssen. Ich glaube nicht, dass die 5000 Gießener, die das Bürgerbegehren unterschrieben haben, dieses Ergebnis gewollt haben.

Wir hoffen daher, dass für die Begehbarkeit eine Lösung gefunden werden kann, auch wenn die Möglichkeiten dafür in den nächsten 3 Jahren durch das Bürgerbegehren eng begrenzt wurden. Die Koalition hofft außerdem, dass in den nächsten 3 Jahren eine Variante entwickelt werden kann, die mit möglichst wenig Rodung auskommt und alle Beteiligten sich einen Kompromiss auf Grundlage des technisch möglichen finden können, damit der Schwanenteich erhalten und der Dammweg wieder für alle Gießener begehbar wird. Leider ist es für Änderungen jetzt zu spät, sie sind rechtlich nicht mehr möglich. Die, die dafür Verantwortung tragen, müssen sich fragen, ob sie mit dem Ergebnis zufrieden sein können. Und damit meine ich nicht nur die BI und Gigg/Volt, wir alle tragen die Verantwortung für die Zukunft dieser Stadt.

Zum Abschluss möchte ich mich deshalb bei der Fraktion der Freien Wähler bedanken. Sie haben in dieser Frage von Anfang an Haltung gezeigt, der Realität ins Auge gesehen und unseren Fachexperten den Rücken gestärkt. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Stil der notwendig ist, um gemeinsam unsere Stadt zu verbessern. Vielen Dank.“

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt: „Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, liebe Kollegen, ich kann einigem von dem, was Herr Mirol-Stroh gerade ausgeführt hat, durchaus zustimmen. Ich bin auch nicht ganz glücklich damit, oder wir sind auch nicht ganz glücklich damit, dass wir jetzt 3 Jahre lang im Prinzip keine Möglichkeiten haben, Dinge zu verhandeln. Aber, Herr Mirol-Stroh, Sie verwechseln Ursache und Wirkung, denn das ist der entscheidende Punkt. Denn die Ursache für das ganze Fiasko sitzt dort und heißt Frau Weigel-Greilich. Und das ist der entscheidende Punkt, ich will Ihnen erzählen, warum ich das sage. Der Herr Rüdiger Schäfer, sitzt dort oben, begleitet das Ganze auch journalistisch und begleitet auch uns journalistisch, hat mir vor einigen Wochen erzählt, was ihm die Dezernentin vor einigen Jahren bei einer Begehung der Konversionsflächen auf seine Frage, was denn nun eigentlich mit dem Schwanenteich passiere, das ist jetzt vier, fünf Jahre her, geantwortet hat und sie hat damals gesagt, ich war nicht dabei, weiß nicht, ob das so passiert ist, aber es passt. So, Moment ... sie hat damals gesagt, ich darf ihn zitieren, er hat mich gebeten ... (Zwischenruf Stadträtin Weigel-Greilich: ‚Das reicht aber jetzt.‘) ... Moment, ‚Ich warte, bis es Undichtigkeiten gibt und die öffentlich werden und dann mache ich tabula rasa.‘ Und ich sage, ich weiß nicht, ob dies richtig ist, aber die Politik, die Sie in den letzten Monaten gemacht haben, die war genau so, als wenn sie es gesagt hätte. Weil, es ist eine tabula rasa Politik, Sie haben nie etwas anderes verfolgt, als diese eine Variante. Ich habe ihr hier gesessen als die Bürgerveranstaltung war und ich habe gehört wie Sie alle Argumente, die da genannt wurden, weggeputzt haben mit einem ‚ich habe kein einziges, neues Argument gehört‘ und es ging Ihnen immer nur um diese eine Variante.

Und das hat sich manifestiert in einem Prozess der sehr (Zwischenruf: 7 Varianten), ja 7 Varianten, ist klar, ein Prozess der viel zu schnell, viel zu kurzfristig ging. Der nie vernünftig die Informationen uns zur Verfügung gestellt hat, wo wir nie ausreichend Zeit hatten genau das, was der Herr Mirol-Stroh nämlich gerade eingefordert hat, nämlich mal eine Diskussion in einem Rahmen zu führen, der auch ausreichend Zeit uns zur Verfügung gestellt hätte. Es hieß, oh jetzt müssen wir ganz schnell entscheiden, es ist nämlich die Hessenkasse, wir müssen die Hessenkasse, wir müssen unbedingt an die Gelder von der Hessenkasse ran, deswegen muss das Projekt jetzt unbedingt umgesetzt werden. Dann hieß es, ach die Hessenkasse brauchen wir jetzt doch nicht, wir haben genügend andere Sachen. Dann gab es Aussagen über den Denkmalschutz, die auf irgendwelchen Telefonanten beruhten.

Es gab, als ich einen Dringlichkeitsantrag gestellt hatte, das wir keine Planungen vor einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung hier weiter beauftragen dürfen, hieß es von Herrn Grothe, wir bräuchten diese Informationen um eine ergebnisoffene Entscheidung treffen zu können. Von dem selben Herrn Grothe, der gleichzeitig aber schon einer der ersten Unterschreiber der anderen damaligen Bürgerinitiative war, die genau diese ursprüngliche tabula rasa Variante befürwortet hatte.

Und was Sie völlig unterschätzt haben ist, dass es der BI gelingen könnte, innerhalb kürzester Zeit diese 5000 Unterschriften hinzubekommen. 5000 ist wirklich ein Wort! Das, muss man erst mal hinbekommen. Und ich bin einer, dem es gelungen ist, 1200 Unterschriften mit vielen anderen für 2035 zu sammeln und da hat 5000 wirklich meine höchste Wertschätzung!

Aber letztendlich verantwortlich für das, was wir jetzt haben, diese Situation, ist einzig und allein wirklich, aus meiner Sicht, Ihre unterirdische Kommunikationspolitik der letzten Monate. Wir hätten uns Alle zusammensetzen können, wir hätten vernünftig einen Prozess aufsetzen können und hätten uns überlegen können, das wir genau diese Prioritäten, die Herr Mirol-Stroh angesprochen hat, diskutieren und uns überlegen, welche Dinge denn tatsächlich unter welcher Prämisse auch umgesetzt werden können und welche nicht.

Und das wäre das gewesen, wie wir den Prozess hätten aufsetzen müssen. Ich will jetzt wirklich von dilettantischen Abfischungsbemühungen überhaupt gar nicht sprechen, sowas zu machen und auch wirklich das Tierschutzgesetz massiv zu beeinträchtigen, das hätte so nie passieren dürfen. Und das hat dem Ganzen wirklich noch nie Krone aufgesetzt.

Wir müssen die nächsten 3 Jahre nutzen, um dieses Thema Schwanenteich und alle Dinge, die damit zusammenhängen, intensiv zu diskutieren und zu überlegen, was wir in 3 Jahren machen, wenn denn dann wieder Möglichkeit besteht das Ganze auch politisch wieder anzugehen. Und ich halte die 3 Jahre Pause auch nicht für ideal, aber das ist eben die HGO, die das vorschreibt und ich denke, diese drei Jahre Pause, die haben Sie sich selbst zu zuschreiben Nichts desto trotz wir werden dem Antrag des Magistrats natürlich zustimmen, aber wir hätten uns eine andere Vorgehensweise gewünscht. Und als letzter Satz noch, wenn Sie sagen, es sind auch die Varianten von Herrn Dreier untersucht worden, ich finde es wirklich befremdlich, dass das Gartenamt mit Herrn Dreier nicht ein einziges Wort gesprochen hat und seine Varianten mal mit ihm diskutiert hat, wenn Sie schon seine Varianten untersuchen. Bei einem solchen Engagement, was hier an den Tag gelegt wird, hätte das zwingend sein müssen. Vielen Dank."

Stv. Merz, SPD-Fraktion: *„Herr Vorsteher, ich beantrage die wörtliche Protokollierung des Beginns der Rede des Kollegen Hiestermann, da wo er zu seiner ewigen Blamage hier uns Hörensagen unterbreitet hat, von der übelsten Sorte.“*

Stv. Geißler, FW-Fraktion: *„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, starten wir mit einem kleinen anderen Thema und das ist einer der Gründe, warum die Freien Wähler von Anfang an gesagt haben, Bürgerbeteiligungssatzung, Bürgerbegehren etc. ist nicht das, was wir für richtig halten, denn in dieser Sekunde wird das Parlament absurdem geführt. Die Mehrheit dieses Hauses hat eine Entscheidung getroffen und ich drücke es mal ein bisschen platter aus, aus Angst der Konsequenzen eines Bürgerbegehrens wird diese Entscheidung gerade rückgängig gemacht. Das ist nicht das, für was dieses Parlament gewählt worden ist, deswegen sind wir gegen diese Bürgerbeteiligungssatzung und alles was hinten mit dran hängt. Aber, kommen wir zu dem Thema Damm und das habe ich das letzte Mal auch gesagt, ich glaube, dass das was jetzt gerade passiert, keinen einzigen dieser Bäume retten wird. Ich habe ein großes Vertrauen und seit dem ich in diesem Parlament sitze,*

höre ich Projekt Bitterling und alles was da außen rum mit dabei ist, was Damm ist und was sonst was. Hier sitzen in dieser Verwaltung, Menschen, die ein sehr ordentliches Studium abgelegt haben, Menschen, die sich seit Jahrzehnten mit diesem Thema beschäftigen und die sind zu dem Schluss gekommen, dass das, nämlich den Damm zu sanieren, die Bäume und weiß Gott im Gartenamt und da können ganz viele Menschen unterschiedlicher Meinung sein, ich habe eine eigene Meinung, die Menschen im Gartenamt sind nicht dafür bekannt, dass sie die allergrößten Freunde von Bäume fällen sind und nicht alles dafür tun, um Bäume, die erhaltenswert sind, auch zu erhalten. Ich habe ein großes Vertrauen in diese Menschen, die sich jahrelang damit befasst haben und ich Zweifel an, dass einem Großteil dieser 5000 Menschen, die dort unterschrieben haben, auch nur ansatzweise die Sachkenntnisse haben, um zu beurteilen, was mit diesem Damm ist. Ich kenne einen größeren Teil, sicherlich nicht alle, aber einen großen Teil der Menschen, die ich gesprochen habe, die dort unterschrieben haben, haben mir gesagt, na klar habe ich unterschrieben, dass die Bäume erhalten bleiben sollen. Nicht mehr und nicht weniger. Weil dieses Themengebiet ist viel zu komplex, um es auf einem Stand im Seltersweg zu erklären. Die eigentliche Frage am Seltersweg war, sind Sie auch dafür, dass die Bäume erhalten bleiben. Natürlich unterschreiben da relativ schnell 5000 Menschen. Aber ein Großteil der Menschen hat nicht, kann gar nicht um der Komplexität der Dinge verstanden haben, was sie da genau unterschrieben haben. Ich glaube, dass das, was hier gerade entschieden wird, einfach nur 3 Jahre Stillstand bedeutet, 3 Jahre erhöhte Kosten bedeutet, den Damm zu erhalten und im Zweifelsfall auch Schaden entsteht, wo auch immer das Wasser dann hinfließen wird und spätestens in 3 Jahren werden diese Bäume gefällt sein und am langen Ende hat es einfach nur länger gedauert und mehr Geld gekostet und das findet unsere Zustimmung nicht.“

Stv. Mansoori, SPD-Fraktion: „Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu allererst möchte ich auch anerkennen das Engagement der Bürgerinitiative mit den fast 5.000 gesammelten Unterschriften, in der Tat ist das eine Leistung die man an diesem Punkt zunächst anerkennen sollte. Zum Inhalt, auch wir sind nicht besonders glücklich mit dem Ergebnis, dass es jetzt so gibt, Herr Mirol-Stroh hat deutlich ausgeführt, warum es dennoch in dieser jetzigen Situation die richtige Entscheidung ist, dem Antrag des Magistrats in der vorliegenden Form stattzugeben, weil die Alternativen keine bessere sondern eine deutlich schlechtere Lösung bedeuten würden.“

Wir haben in vielen Gesprächen, Herr Oberbürgermeister Becher hat es deutlich gemacht, das gilt insbesondere auch nochmal für die SPD-Fraktion, auch mit der Bürgerinitiative im direkten Gespräch versucht, nach Lösungen zu suchen und das Kompromisse auf dem Tisch lagen, haben wir heute auch schon gehört. Und deswegen Herr Geißler, ist es auch nicht die Angst, die uns treibt, sondern die konkrete Faktenlage die aktuell vorsteht. Wenn Sie grundsätzlich ein Problem haben mit Bürgerbeteiligung dann ist das ja Ihr gutes Recht, aber zum jetzigen Zeitpunkt zu behaupten, es gibt eine bessere Option, berücksichtigt dann doch nicht ganz die Faktenlage und die Ausgangssituation, wie sie jetzt ist. Herr Hiestermann, ich an Ihrer Stelle würde mich in der Tat auch entschuldigen, wenn in meiner Argumentation offensichtlich in diesem Punkt wiederholt wird, ich habe auch kurz überlegt, ob ich nicht mal von jemandem gehört habe, der beim Gespräch, das Sie vorhin auch

angerissen haben, mit Frau Weigel-Greilich dabei war und nicht gehört hat, dass sie das gesagt hätte, aber da bin ich mir auch nicht mehr ganz sicher, wie das war. Und bin ehrlicherweise ein bisschen erstaunt, dass Sie es selbst heute hinkriegen darüber zu sprechen, dass wir ein monatelanges Verfahren haben, das nicht in einem geordneten Prozess abgelaufen sei. Und Sie selbst heute, nachdem Herr Mirolid-Stroh es nochmal deutlich herausstellt, nicht einfach Ihre politische Priorisierung an den Tag legen können und sagen, dass es Ihnen im Zweifel egal ist, dass es sich beim Schwanenteich eigentlich um einen Bürger/-innenpark handelt. Das Resultat, das wir jetzt vorliegen haben, dazu führt, dass der Park, die Begehbarkeit, in dieser Funktion eingeschränkt ist und das ist vielleicht eine Abwägung von verschiedenen Interessen, von politischer Schwerpunktsetzung, was auch vollkommen in Ordnung ist, aber zu Ihrer Schwerpunktsetzung können Sie doch stehen und sagen, dass es Ihnen nicht wichtig ist, dass der Schwanenteich in erster Linie als Bürger/-innenpark wahrgenommen wird.

Wie nachhaltig das Ergebnis tatsächlich ist, wir haben es jetzt auch in den Auszügen der verschiedenen Varianten gehört, dass wird die Zeit zeigen. Wir werden sicherlich die Dichtigkeit ein Stückweit erhalten können, die Begehbarkeit würde ich jetzt auch nicht erwarten, dass die hergestellt werden kann, so kurzfristig aus dem Nichts, wo wir doch viele Varianten gehört haben, die unterstreichen warum das nicht geht mit dem Erhalten des Gesamtholz. Was mich aber tatsächlich ein Stückweit bewegt ist und das ist jetzt heute mal wieder ein Paradebeispiel, ist die Art und Weise wie wir in diesem Parlament miteinander umgehen und wie wir gewisse Debatten führen. Wir leben in einer freiheitlichen Demokratie, in der alle sagen können und dürfen, was sie möchten. Das ist auch gut und richtig ist und ich bin mir sicher mit Ausnahme des rechten Randes sicherlich Sie auch alle zustimmen werden, dass das gut und richtig ist. Debatten werden auch emotionalisiert, das ist nachvollziehbar, aber das wir hier alle stehen und sprechen und sagen können, was wir wollen und wie wir es wollen, das ist keine Selbstverständlichkeit, das ist ein Privileg. Das zeigen uns jeden Tag aktuell mutige Menschen im Iran auf, die für das Einstehen für diese Privilegien ermordet, verhaftet, gefoltert und hingerichtet werden. Deswegen würde ich mir ein Stückweit wünschen, dass wir in der Parlamentarischen Debatte soweit die Positionen inhaltlich auch auseinander gehen einen anderen Stil in der Diskussion miteinander pflegen. Denn die Werte von den Menschen, die dort gerade jeden Tag gefoltert, ermordet, erschossen werden auf der Straße, Zan, Zendegi, Azadi; das bedeutet auch, dass wir emotionale Debatten dennoch konstruktiv miteinander führen, dass wir solidarisch miteinander diskutieren, dass wir sachlich und konstruktiv um den besten Weg streiten - für ein besseres Gießen von morgen. Herzlichen Dank.“

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, PAR, Stv. Lennartz; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FW; StE: FDP, AfD).

Die Vorlage, STV/1220/2022, wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, FW; Nein: AfD, PAR, Stv. Lennartz).

8. Haushaltsplan 2023; hier: Haushaltssicherungskonzept als Anlage zum Haushaltsplan 2023 **STV/1165/2022**
- Antrag des Magistrats vom 01.11.2022 -

Antrag:

- „1. Der Magistrat stellt das Haushaltssicherungskonzept als Anlage zum Haushaltsplan-Entwurf 2023 gem. § 1 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO fest.
2. Nach Beschluss über den Haushalt 2023 wird der Magistrat beauftragt das Kapitel 4.3 „Mittelfristige Ergebnisplanung mit Konsolidierungspotential“ redaktionell anzupassen.
3. Der Magistrat reicht das Haushaltssicherungskonzept zur Beschlussfassung in Verbindung mit dem Haushaltsplan 2023 an die Stadtverordnetenversammlung weiter“.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FW, PAR; Nein: FDP, AfD).

9. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023

9.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2023 - **STV/1200/2022**
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2022

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 sowie der Finanzplanung bis 2026 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, AfD; Nein: CDU, FDP, FW, PAR; StE: G/V).

9.2. 2. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2023 - **STV/1203/2022**
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2022

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 sowie der Finanzplanung bis 2026 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FW, PAR; StE: G/V, FDP, AfD).

**9.3. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2023 - STV/1201/2022
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2022**

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 sowie der Finanzplanung bis 2026 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FDP, AfD, FW, PAR; StE: G/V).

**9.4. Änderungsanträge der Fraktionen, der Ortsbeiräte und des Jugendhilfe-
ausschusses**

Beratungsergebnis:

Anträge zum Finanzhaushalt:

Nr. 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, PAR; Nein: GR, SPD, Linke, G+V; StE: FW, AfD).

Nr. 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, Linke, G+V; StE: AfD, PAR).

Nr. 3 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD, PAR; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 4 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke; StE: G+V, PAR).

Nr. 5 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD, PAR; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 6 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke, G+V, StE: PAR).

Nr. 7 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD, PAR; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 8 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP; Nein: GR, SPD, Linke, FW, AfD; StE: PAR).

Nr. 9 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, Linke, G+V, FW, AfD, PAR; Nein: FDP).

Nr. 10 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, AfD; Nein: GR, SPD, Linke, FDP, FW; StE: PAR).

Nr. 11 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD, PAR; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 12 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, Linke; StE: G+V, AfD, PAR).

Nr. 13 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD, PAR; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 14 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke; StE: PAR).

Nr. 15 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, PAR; Nein: GR, SPD, Linke, FW; StE: G+V).

Nr. 16 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke; StE: PAR).

Nr. 17 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, PAR; Nein: GR, SPD, Linke, FW; StE: G+V, AfD).

Nr. 18:

Stadtverordneter Erb, FDP-Fraktion, beantragt, den Ansatz auf 50.000 € zu erhöhen.

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke; StE: PAR).

Der Ursprungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, Linke, FDP, FW, AfD; Nein: G+V; StE: PAR).

Nr. 19 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD, PAR; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 20 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, Linke; StE: G+V, AfD; PAR).

Nr. 21 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: GR, SPD, Linke, FDP, FW; StE: G+V, AfD; PAR).

Nr. 22 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke; StE: PAR).

Nr. 23:

Im HFWRDE-Ausschuss wurde der Antrag wie folgt geändert:

„Für die Sanierung des bestehenden Wasserspielplatzes sind Mittel i.H.v. 50.000 € neu festzusetzen.“

Der so geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, G+V, Linke, FDP, FW, AfD, PAR; StE: CDU)

Nr. 24 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, Linke, G+V, FW; StE: PAR).

Nr. 25 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, PAR; Nein: GR, SPD, Linke, FW; StE: G+V).

Nr. 26 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke; StE: PAR).

Nr. 27 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD, PAR; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 28:

Die antragstellende Fraktion erhöht den Betrag auf 50.000 €. Die Investitionsnummer wird geändert auf: 662009021

Der so geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.

Nr. 29 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW, PAR; Nein: GR, SPD, Linke; StE: G+V).

Nr. 30 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, AfD; Nein: GR, SPD, Linke, FDP, FW; StE: G+V, PAR).

Nr. 31 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke; StE: G+V).

Nr. 32 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke; StE: PAR).

Nr. 33 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD, PAR; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 34 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, SPD, Linke, AfD; StE: CDU, FDP, FW, PAR).

Nr. 35:

Die antragstellende Fraktion *reduziert den Betrag auf 30.000 €.*

Geändert einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, G+V, Linke, FDP, FW, AfD, PAR; StE: CDU).

Nr. 36 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, SPD, Linke, FW, AfD; StE: CDU, FDP, PAR).

Nr. 37 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, PAR; Nein: GR, SPD, Linke, FDP, FW; StE: CDU, AfD).

Anträge zum Ergebnishaushalt:

Nr. 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, AfD, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, Linke, G+V, FW).

Nr. 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, G+V; Nein: GR, CDU, SPD, Linke, FW, AfD; StE: PAR).

Nr. 3 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, AfD, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, Linke, G+V, FW).

Nr. 4 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: GR, CDU, SPD, Linke, G+V, AfD; StE: FW; PAR).

Nr. 5 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, CDU, FW, PAR; Nein: GR, SPD, Linke; StE: G+V, AfD).

Nr. 6 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: GR, CDU, SPD, Linke, G+V, FW, AfD; StE: PAR).

Nr. 7 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, CDU, G+V, FW, AfD, PAR; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 8 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, CDU, G+V, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke; StE: PAR).

Nr. 9 wird **einstimmig beschlossen.**

Nr. 10 von der Antragstellerin **zurückgezogen.**

Nr. 11 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, Linke, G+V, PAR; StE: FDP, FW).

Nr. 12 wird **einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, G+V, Linke, AfD, 1 FW; StE:**

FDP, 2 FW, PAR).

Nr. 13 wird **mehrheitlich beschlossen** (Ja: GR, SPD, Linke, G+V, PAR; Nein: CDU, FDP, FW, AfD).

Nr. 14 wird **einstimmig beschlossen** (Ja: GR, CDU, SPD, Linke, G+V, FDP, AfD; StE: FW, PAR).

Nr. 15 wird **einstimmig beschlossen** (Ja: GR, SPD, G+V, Linke, FDP, AfD, PAR; StE: CDU, FW).

Nr. 16 wird **mehrheitlich beschlossen** (Ja: GR, SPD, Linke, G+V; Nein: FDP, FW, AfD; StE: CDU, PAR).

Nr. 17 wird **einstimmig beschlossen** (Ja: GR, CDU, SPD, Linke, G+V, FDP, AfD, PAR; StE: FW).

Nr. 18 wird **einstimmig beschlossen** (Ja: GR, CDU, SPD, Linke, G+V, FDP, AfD; StE: FW, PAR).

Nr. 19 von der Antragstellerin **zurückgezogen**.

Nr. 20 wird **mehrheitlich beschlossen** (Ja: GR, SPD, Linke, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: CDU; StE: PAR).

Nr. 21 wird **einstimmig beschlossen** (Ja: GR, CDU, SPD, Linke, G+V, PAR; StE: FW, FDP, AfD).

Nr. 22 wird **mehrheitlich abgelehnt** (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke; StE: PAR).

Nr. 23:

Im HFWRDE-Ausschuss wurde der Antrag wie folgt geändert: „Der Betrag ist auf 10.000 € zu reduzieren.“

Der so geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, Linke, G+V, FDP, FW, PAR; StE: CDU, AfD).

Nr. 24 wird **mehrheitlich abgelehnt** (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke; StE: PAR).

Nr. 25 wird **mehrheitlich abgelehnt** (Ja: CDU, FW, PAR; Nein: GR, SPD, Linke; StE: G+V, FDP, AfD).

Nr. 26 wird **einstimmig beschlossen** (Ja: GR, CDU, SPD, Linke, G+V, FDP, AfD, FW; StE: PAR).

Nr. 27 wird **einstimmig beschlossen** (Ja: GR, CDU, SPD, Linke, G+V, FDP, AfD, FW; StE: PAR).

Nr. 28 wird **mehrheitlich abgelehnt** (Ja: G+V; Nein: GR, CDU, SPD, Linke, FDP, FW, AfD; StE: PAR).

Um 20:36 Uhr wird die Sitzung für eine halbe Stunde unterbrochen.

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2023 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2023 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2023 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Zur 3. Lesung sprechen die **Stadtverordneten** Geißler – FW-Fraktion, **Weegels** - AfD - Fraktion, **Erb** – FDP-Fraktion, **Hiestermann** Fraktion Gigg+Volt, **Tepe** – Fraktion Gießener LINKE, **Nübel** – SPD-Fraktion, **Möller** - CDU-Fraktion und **Strobel** – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Vor der Abstimmung verteilt **Bürgermeister Wright** die aktuelle Fassung der Haushaltssatzung. Über diese wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Die durch die Magistratsänderungslisten und den Änderungsanträgen der Fraktionen und der Ortsbeiräte geänderte Haushaltssatzung, STV/1040/2022, wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FDP, AfD, FW, PAR; StE: G+V).

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

10. Akteneinsichtsausschuss "Jahresabschlüsse 2017 und 2018 i.V. mit den Berichten des Revisionsamtes"; hier: Bericht der Berichterstatterin

Beratungsergebnis:

Zurückgestellt bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

**11. Beitritt der Stadt Gießen zum Rainbow Cities Network STV/1222/2022
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 21.11.2022 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um dem Rainbow Cities Network beizutreten.“

Begründung:

Das Rainbow Cities Network ist ein globales Netzwerk von über 30 Städten, die sich für die Belange von queeren Menschen einsetzen. Es wurde am 17. Mai 2013 anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie und Transphobie (IDAHOT) in Den Haag gegründet. Das Netzwerk zielt darauf ab, auf lokaler Ebene die

Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität zu bekämpfen sowie die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu fördern. Im Mittelpunkt steht der Austausch von Know-how und Erfahrungen sowie gemeinsame Aktionen und Projekte. Frankfurt, Wiesbaden, Berlin, Hamburg, München, Mannheim, Nürnberg, Heidelberg, Hannover und Köln gehören bereits dem Netzwerk an. Ebenso sind weltweit Städte wie Paris, Brüssel, Mexiko City, Sao Paulo, Taipei und Montréal Mitglied im Netzwerk.

Mit Beschluss der Resolution am 14. Juli diesen Jahres hat sich Gießen zum Freiheitsraum für LGBTIQ-Personen erklärt und sich einerseits zu öffentlichen Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Rechte von LGBTIQ-Personen und andererseits zur ausdrücklichen Sanktionierung von Mechanismen der strukturellen Diskriminierung verpflichtet. Der Beitritt zum Rainbow Cities Network ist eine wichtige Maßnahme zur Umsetzung dieser Ziele.

Oberbürgermeister Becher stellt die bisherigen Aktivitäten der Universitätsstadt Gießen zu der Thematik dar.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, G+V, LINKE, FW, Partei; Nein: AfD; StE: FDP).

12. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

- 12.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - ANF/0931/2022
Grünstrom Plus - Tarifen der SWG -; hier: Antwort des
Magistrats vom 04.08.2022**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 12.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - ANF/0932/2022
Bearbeitungsstand der beschlossenen Vorlage
STV/0131/2021 -; hier: Antwort des Magistrats vom
04.08.2022**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stv. Rippl nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort und erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 12.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - ANF/0933/2022**
Bearbeitungsstand der beschlossenen Vorlage
STV/0129/2021 -; hier: Antwort des Magistrats vom
15.11.2022
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stv. Rippl nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort und erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 12.4. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - ANF/0935/2022**
Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete -; hier: Antwort
des Magistrats vom 15.08.2022
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Antragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 12.5. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - ANF/0936/2022**
Förderung von Erdgasfahrzeugen der SWG -; hier:
Antwort des Magistrats vom 04.08.2022
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stv. Rippl nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort und erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 12.6. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - ANF/0937/2022**
CO2-Kompensation der Stadtwerke -; hier: Antwort des
Magistrats vom 05.09.2022
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stv. Rippl nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort und erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 12.7. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 12.07.2022 - ANF/0974/2022**
Bearbeitungsstand der Überprüfung des Bahnübergangs
am Waldstadion -; hier: Antwort des Magistrats vom
22.08.2022
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Rippl und Bürgermeister Wright.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

**12.8. Anfrage gem. § 28 der Stv. K. Schmidt vom 05.08.2022 - ANF/1065/2022
Bearbeitungsstand der beschlossenen Vorlage
STV/0421/2021 -; hier: Antwort des Magistrats vom
12.10.2022**

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Die Anfragende erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

**12.9. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K., Schmidt vom ANF/1070/2022
05.08.2022 - Energetische Sanierungsmaßnahmen bei
eigenen Liegenschaften -; hier: Antwort des Magistrats
vom 20.10.2022**

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Die Anfragende erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

**12.10. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom ANF/1071/2022
05.08.2022 - Heizformen in der Stadt Gießen -; hier:
Antwort des Magistrats vom 10.11.2022**

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Die Anfragende erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

**12.11. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom ANF/1072/2022
05.08.2022 - Bearbeitungsstand der beschlossenen
Vorlage STV/0611/2022 -; hier: Antwort des Magistrats
vom 07.11.2022**

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Die Anfragende erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 12.12. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom 05.08.2022 - Verlauf der Schülerzahlen an Schulen in der Stadt Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 20.10.2022** **ANF/1074/2022**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Die Anfragende erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 12.13. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 17.10.2022 - Registrier- und Vergaberichtlinien für öffentlich geförderte Wohnungen -** **ANF/1138/2022**
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung.

13. Verschiedenes

Die nächste Stadtverordnetensitzung findet am Donnerstag, **23.02.2023, 18:00 Uhr**, statt.

- 13.1. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Hiestermann vom 12.12.2022 - Denkmaltopographie und Schwanenteich -** **ANF/1260/2022**
-

Anfrage:

In der Gießener Denkmaltopographie heißt es u. a. zum Schwanenteich: *„Der von alten Bäumen und Sträuchern umgebene, circa 640 Meter lange, nur 50 bis 60 Meter breite Schwanenteich und die mit Kastanien bepflanzte Allee sind als städtebauliche Leistung der 1930er Jahre schützenswert.“* **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Ist unsere Interpretation richtig, dass auch die Bäume und Sträucher am Dammpfad unter Denkmalschutz stehen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Die im Ausweisungstext aufgeführten ‚alten Bäume und Sträucher‘, die den Schwanenteich umgeben, beschreiben den gewordenen Zustand zum Zeitpunkt der Denkmalausweisung. Die Bäume und Sträucher sind kein Bestandteil einer bewussten Gestaltung des Schwanenteichs bei dessen Anlage. Die Bäume und Sträucher stellen an sich aber auch keine Störung des Schwanenteichs als*

Kulturdenkmal dar, solange die langgestreckte Form (von Menschenhand angelegt) des Schwanenteichs, die parallel in geradliniger, regulierter Form verlaufende Wieseck und der schmale Damm zwischen Wieseck und Schwanenteich bewahrt werden können. Es besteht aus denkmalfachlicher Sicht keine Forderung nach Entfernung der Bäume, es besteht aber auch keine Forderung nach Erhalt der Bäume.“

1. Zusatzfrage: *„Mit welcher Begründung hat die Untere Denkmalschutzbehörde das 2012 beschlossene Sanierungskonzept, das die endgültige Beseitigung der Bäume und Sträucher am Dammweg vorsah, gebilligt?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen wurde gemäß der Denkmalausweisung (s.o.), welche die Bäume und Sträucher als nicht konstitutiv für das Kulturdenkmal ausweist, der Planung zugestimmt. Die drei wesentlichen Aspekte des Kulturdenkmals: die langgestreckte Form des Schwanenteichs, die parallel in geradliniger, regulierter Form verlaufende Wieseck und der schmale Damm zwischen Wieseck und Schwanenteich wurden vom Sanierungskonzept nicht beeinträchtigt.“*

2. Zusatzfrage: *„Wurde 2012 der Denkmalbeirat mit diesem Sanierungskonzept befasst und zu welcher Auffassung ist er damals gekommen?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Gemäß § 7 HDschG berät und unterstützt der Denkmalbeirat die Untere Denkmalschutzbehörde bei der Durchführung ihrer Aufgaben. 2012 hat sich der Denkmalbeirat mit dem Sanierungskonzept nicht befasst.“*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G r u ß d o r f

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e